

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

1Website/Seiten: /9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: **CAR AIR FRESHENER**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Autolufterfrischer Verwendungen, von denen abgeraten

wird: nicht angegeben

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

ZPH "DROMADER" Bogdan Zajac

Maciejowa 4B

33-336 Łabowa

E-Maildromader@op.pl

1.4. Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Elemente der Beschilderung

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008

Warnwort

ANMERKUNG

Piktogramme



Erklärung zur Gefährdung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Vorsorgliche Erklärungen

Allgemein

P102

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Prävention

P210

Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen und offenen Stellen fernhalten. Feuer und andere Zündquellen. Nicht rauchen.

Antwort

–

Lagerung

–

Umzug

–

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

2Website/Seiten: /9

2.3. Sonstige Risiken

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.2. Gemische

Chemische Zusammensetzung: Mischung aus Ethanol, , Duftstoffen und Wasser.

Name des Stoffes	Kennung	Einstufung 1272/2008	Gewichts prozent
Ethanol	Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6	Flam. Liq. 2	H225 30
Oxydipropanol	Index: – CAS: 25265-71-8 EG: 246-770-3	–	– 8

Siehe Abschnitt 16 für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise H

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Folgen der Inhalation

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Legen Sie sich in eine bequeme Position. Warm und ruhig halten. Erforderlichenfalls ist medizinische Hilfe zu leisten.

Folgen der Ingestion

Mund mit Wasser ausspülen, 2-3 Gläser Wasser trinken lassen, Arzt aufsuchen. Nicht einleiten Erbrechen. Einer bewusstlosen Person nichts zum Schlucken geben. Falls erforderlich, ins Krankenhaus transportieren.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Die verunreinigten Augen 10-15 Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen, wobei die Augenlider hochgeklappt werden. Von Zeit zu Zeit das obere auf das untere Augenlid legen. Decken Sie die Augen mit einer Kompresse ab.

Stellen Sie sicher, dass ein Augenarzt hinzugezogen wird, falls erforderlich.

Hautkontakt

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus.

Verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und milder Seife waschen.

Wenn die Hautreizung nicht abklingt, sollten Sie einen Dermatologen aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung für die Betroffenen

Am Arbeitsplatz sollten Mittel zur Verfügung stehen, um sofortige Erste Hilfe leisten zu können.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel

dispergiertes Wasser, CO₂ Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Löschschaum.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

3Website/Seiten: /9

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Keine dichten Wasserstrahlen auf die Oberfläche eines brennenden Gemisches richten.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen giftige thermische Zersetzungsprodukte, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Explosive Gemische

Unter günstigen thermischen Bedingungen bilden einige Komponenten mit Luft explosive Gemische.

5.3. Informationen für die Feuerwehr

Verwenden Sie die üblichen chemischen Brandbekämpfungsmethoden.

Großbrände mit alkoholbeständigem Schaum oder filmbildendem Schaum oder dispergiertem Wasser bekämpfen.

Kleine Brände mit Löschpulver, Löschwasser oder Kohlendioxid bekämpfen.

Kühlen Sie Behälter, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser und entfernen Sie sie nach Möglichkeit aus dem betroffenen Bereich.

Produktdämpfe mit dispergiertem Wasserstrahl niederschlagen.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Kleidung. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Tragen Sie eine geeignete Schutzausrüstung, bevor Sie mit beschädigten

Behälter oder freigesetztes Produkt. Personen, die keine persönliche Schutzausrüstung tragen, fernhalten.

Wenn mehr von dem Gemisch entweicht, warnen Sie die Benutzer und weisen Sie sie an, das Gebäude zu verlassen. kontaminierten Bereich für die Öffentlichkeit zu öffnen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Keine Umweltverschmutzung zulassen. Sichern Sie

Entwässerungsschächte.

Im Falle einer schwerwiegenden Verschmutzung eines Wasserlaufs, einer Kanalisation oder einer Verunreinigung des die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden sowie die Rettungsorganisationen zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Sichern Sie beschädigte Verpackungen.

Belüften Sie den betroffenen Bereich und vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Mit nicht brennbaren Sorptionsmitteln (z. B. Sand, Kieselgur, Vermiculit, Silikongel) auffangen. Die gesammelte Masse in einen Ersatzbehälter geben und zur Vernichtung einsenden.

Waschen Sie die gereinigte Stelle mit reichlich Wasser.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8

Entsorgungsmethoden: Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen für den Umgang mit dem Gemisch

Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Zündquellen beseitigen. Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Nicht zulassen, dass ein Feuer entsteht oder sich ausbreitet. Die

Bildung von Aerosolen verhindern.

Allgemeine Betriebshygienevorschriften

Bei der Verwendung des Produkts: nicht essen, trinken oder rauchen,

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

4Website/Seiten: /9

Ersetzen Sie kontaminierte Kleidung.
Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Vor
Arbeitspausen Hände und Gesicht waschen.
Nach der Arbeit die Körperoberfläche waschen und die persönliche Schutzausrüstung reinigen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Die Räume müssen gut belüftet sein. Nur im Originalbehälter
aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten.
Nicht in der Nähe von Zündquellen lagern. Nicht rauchen.
Von Sonnenlicht und starken Zündquellen fernhalten.
Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Laugen, starke Oxidationsmittel Siehe
Sicherheitsdatenblatt oder Etikett.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollierte Parameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen
Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286)

SUBSTANZ	CAS-Nr.	NDS (mg/m ³)	NDSCh (mg/m ³)	NDSP (mg/m ³)	Kommentare
Ethanol	64-17-5	1900	–	–	–

DNEL/PNEC

Keine Daten verfügbar

8.2. Expositionskontrolle

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Lagerräume und Arbeitsplätze müssen gut belüftet sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen- oder

Gesichtsschutz

Unter normalen Betriebsbedingungen ist sie nicht erforderlich.

Im Gefahrenfall Schutzbrille nach EN 166 tragen.

Schutz der Haut

Handschutz

Unter normalen Betriebsbedingungen ist sie nicht erforderlich.

Im Gefahrenfall chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.

Wählen Sie das Handschuhmaterial unter Berücksichtigung der Durchbruchzeit, der Durchdringungsrate und des
Abbaus.

Es ist ratsam, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung (Riss,
Perforation) oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sofort zu ersetzen. Verwenden Sie eine
Schutzcreme auf unbedeckten Körperstellen.

Schutz des Körpers

Die Art der Schutzausrüstung muss in Abhängigkeit von der Konzentration und Menge des Gefahrstoffs in der
jeweiligen Arbeitsumgebung ausgewählt werden.

Schutz der Atemwege

Wenn eine ausreichende Belüftung vorhanden ist, ist dies nicht erforderlich.

Begrenzung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitshinweise

Befolgen Sie gute persönliche Hygienepraktiken.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

5Website/Seiten: /9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Flüssig
Farbe:	Keine Daten verfügbar
Parfüm:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Siedetemperaturen:	
:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeitsgrenze oder obere/untere	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze:	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte des Dampfes:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Weist keine explosiven Eigenschaften auf
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Andere Informationen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht chemisch reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorhanden

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärmequellen, offenen Flammen und hohen Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Laugen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie treten bei bestimmungsgemäßer Handhabung nicht auf.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung/Reizung der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

6Website/Seiten: /9

Schwere Augenschäden/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagene Wirkungen auf Keimzellen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII erfüllen.

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Die gebrauchten Verpackungen sind einem zugelassenen Unternehmen zur Entsorgung oder Wiederverwertung zu übergeben.
verwendet.

Nicht über den Hausmüll entsorgen.

Behandeln Sie das Gemisch und die Verpackung als gefährlich.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Abwässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2019, Punkt 701, mit Änderungen) Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt 2020, Punkt 10)

Der Abfallschlüssel muss am Ort des Abfallaufkommens je nach Branche des Standorts individuell zugewiesen werden verwendet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

7Website/Seiten: /9

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

BRENNBARER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

8Website/Seiten: /9

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Warnaufkleber

Klassifizierungscode

Nummer des Gefahrenhinweises

14.4. Gruppe verpacken

14.5. Umweltrisiken

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommen und IBC-Code

(enthält Ethanol)

3



F1

30

III

Ems: F-E , S-D

Code der Tunnelbeschränkung: D/E

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den jeweiligen Stoff oder Gemische

Das Sicherheitsdatenblatt auf:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Berichtigung
- Gesetz über Stoffe und ihre Gemische vom 25.02.2011. (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2019, Punkt 1225)
- Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Nr. 1286)
- Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2019, Punkt 701, mit Änderungen)
- Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt 2020 Punkt 10)
- Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2003, Nr. 169, Pos. 1650, mit Änderungen).
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang dem Vorhandensein von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz (konsolidierter Text: Gesetzblatt 2016, Punkt 1488)
- Klassifizierung gefährlicher Güter nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bedeutung der Gefahrencodes und H-Sätze aus Abschnitt: 3

H225 Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Tipps zur Ausbildung

Lesen Sie vor der Verwendung das Sicherheitsdatenblatt.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service)

Die EG-Nummer steht für eine der drei unten aufgeführten Nummern:

- die dem Stoff im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS) zugeteilte Nummer

SICHERHEITSDATENBLATT

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AUTOLUFTERFRISCHER

Erscheinungsdatum: 04.03.2020

Datum der Aktualisierung:

9Website/Seiten: /9

- die dem Stoff in der Europäischen Liste der angemeldeten Stoffe (ELINCS) zugewiesene Nummer
- Nummer auf der Liste der in der Veröffentlichung der Europäischen Kommission "No-longer polymers" (NLP) genannten Chemikalien

PAC - Höchstzulässige Konzentrationen gesundheitsschädlicher Stoffe in der Arbeitsumwelt

MAK - maximal zulässige momentane Konzentration

NDSP - Obergrenze der zulässigen Konzentration

UN-Nr. - Materialkennzeichnungsnummer (UN-Nummer, UN-Nummer)

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID - Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

vPvB (Substanz) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PBT (Substanz) Persistent, bioakkumulierbar und toxisch LD50 Dosis, bei der der Tod von 50% der Versuchstiere beobachtet wird

LC50 Konzentration, bei der bei 50 % der Versuchstiere der Tod festgestellt wird

ECX Konzentration, bei der eine Verringerung des Wachstums oder der Wachstumsrate um X %

beobachtet wird NOEL Höchste Konzentration des Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet wird

BSB Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) CSB Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

ThOD Theoretischer Sauerstoffbedarf

Andere Informationsquellen

IUCLID - Internationale einheitliche Datenbank für chemische Informationen

ECHA - Datenbank für REACH-registrierte Stoffe ECHA -

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Andere Informationen

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit guter industrieller Praxis und in einem sicheren Umfeld gelagert und verwendet werden.

in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Bestimmungen.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sollen nach dem derzeitigen Kenntnisstand das Produkt unter dem Gesichtspunkt der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften beschreiben. Sie sind nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften zu verstehen.

Der Benutzer ist für die Schaffung der Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts verantwortlich und übernimmt die Verantwortung

für Folgen, die sich aus dem Missbrauch dieses Produkts ergeben.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde von Przedsiębiorstwo EKOS s.c. erstellt.

ekos@ekos.gda.pl 80-266 Gdańsk, al.

Grunwaldzka 205/209 tel: 58 305 37 46,

www.ekos.gda.pl